



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 068-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.95

Eingereicht am: 14.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ruch (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Patzen (Bern, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Lindegger (Roggwil, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.06.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Einführung einer Kriegsgewinnsteuer

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine besondere Kriegsgewinnsteuer oder Sonderabgabe einzuführen und einzuziehen, die deutliche Übergewinne besteuert, die in einem Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine stehen.
2. Im Fokus stehen vor allem die Sektoren Energieproduktion und -handel, Rohstoffhandel, Rüstungsproduktion und Produktion von sogenannten Dual-Use-Gütern.

Begründung:

Der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine hat neben den fürchterlichen Folgen für die Menschen in der Ukraine auch zu massiven Veränderungen auf den Weltmärkten geführt; allen voran sind die Energie- und Rohstoffmärkte zu nennen. Die teilweise massiv gestiegenen Energiepreise haben für viele Menschen und Unternehmen negative Folgen. Einige Unternehmen konnten aber auch massiv davon profitieren; zu nennen ist beispielsweise die BKW, die 2022 ihren Gewinn im Vergleich zum Vorjahr auf 1 Milliarde erhöht und damit mehr als verdoppelt hat.

Der Kanton Bern steht aufgrund des Krieges und der dadurch verursachten wirtschaftlichen Lage vor einigen Herausforderungen: So müssen beispielsweise geflüchtete Ukrainer*innen empfangen und integriert oder Familien, die aufgrund der Inflation in ihrer Existenz bedroht sind, finanziell unterstützt werden. Es ist sinnvoll, dass sich Unternehmen, die von der aktuellen Lage stark profitieren, an diesen Herausforderungen über die normale Gewinnsteuer hinaus betei-

gen. Damit das möglich ist, braucht es eine spezielle Übergewinnsteuer nach Vorbild verschiedener Staaten wie Italien, Rumänien, Spanien, Griechenland oder Grossbritannien, die ins Berner Steuersystem passt.

Begründung der Dringlichkeit: Damit eine Kriegsgewinnsteuer noch rechtzeitig zur Anwendung käme, müssten die notwendigen gesetzlichen Grundlagen rasch angepasst werden.

Verteiler

– Grosser Rat